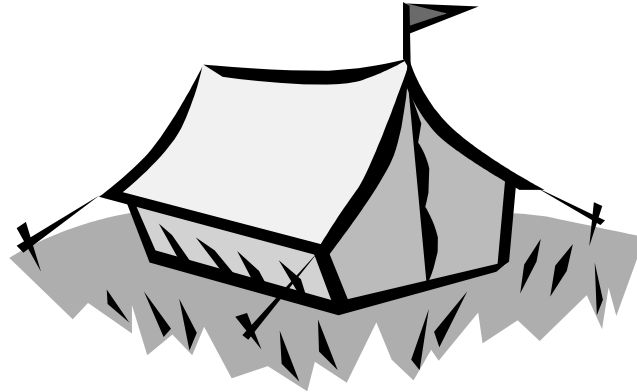


Verbindliche Anmeldung zu

Zeltdorf@home

Eine Freizeit der Leiterrunde Brenig und der Jugendsozialstelle Young Brenig



Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter verbindlich für die Freizeit „Zeltdorf@home“ vom 21. Juli bis 25. Juli 2020 an.

Vorname, Name

Geb. Datum

Straße

Telefonnummer bzw. Mobilnummer

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich das beiliegende Hygiene- und Schutzkonzept gelesen habe und die Punkte mit meinem Kind besprochen habe. Ich stimme zu, dass die personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG.

Mailadresse

Ja, ich möchte den vierteljährigen gemeinsamen Newsletter der Jugendsozialstelle Young Brenig und Gemeindesozialstelle lebensnah abonnieren. (Jederzeit abbestellbar)

Datum, Unterschrift

Die kath. Pfarrjugend „Leiterrunde“ Brenig bietet dieses Jahr in der Zusammenarbeit mit der Jugendsozialstelle „Young Brenig“ des Fördervereins St. Evergislus Brenig die Freizeit Zeltdorf@home an. An fünf Tagen bieten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Leiterrunde Brenig Programm für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 13 Jahren an. Wie auch im „normalen“ Zeltdorf werden an den Programmtagen eine Vielzahl an Spielen und kreativen Workshops angeleitet.

Weitere Informationen:

Zeitraum: 21. Juli bis 25. Juli 2020 jeweils ab 10 Uhr

Leitung: Michael Sagert und jugendliches BetreuerInnenteam

Teilnahmebeitrag: 10 Euro

Übernachtung: Zuhause im eigenen Bett

Verpflegung: Essen und Getränke müssen für die einzelnen Tage mitgebracht werden

Anmeldung: Bis 17. Juli 2020. Die Anmeldung gilt für alle fünf Tage.

Per Mail: zeltdorf@sanktevergislus.de (Bei digitaler Zusendung: Originale am ersten Veranstaltungstag bitte mitgeben)

Einwurf in der Jugendsozialstelle Young Brenig, Haasbachstr. 3, 53332 Bornheim

Die Plätze für TeilnehmerInnen sind auf 25 begrenzt.

Zur Anmeldung gehören: Anmeldung, Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos

Sollten noch Fragen bestehen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine Mail.

Jugendsozialstelle Young Brenig

Haasbachstr. 3

53332 Bornheim

Mail: youngbrenig@sanktevergislus.de

Tel.: 0151-10048369

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit



Name und Anschrift der Organisation:

Katholische Pfarrjugend St. Evergislus Brenig, Haasbachstr. 3, 53332 Bornheim
Förderverein St. Evergislus Brenig e.V., Haasbachstr. 3, 53332 Bornheim

Wir möchten im Rahmen unserer Tätigkeit zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit aufgenommene Bilder und Videos im Rahmen der **Ferienfreizeit Zeltdorf@home 2020** in Pressemitteilungen, sozialen Medien, Printmedien und auf unserer Website veröffentlichen. Damit diese Verarbeitung rechtskonform ist, bitten wir Sie im Folgenden um ihre Einwilligung.

Einwilligung

Erziehungsberechtigte

(Name und Vorname beider Erziehungsberechtigten, sowie die Anschrift/en bitte in Druckschrift ergänzen)
gesetzliche Vertreter von

(Name und Vorname des Kindes bitte in Druckschrift ergänzen)

Mit der Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir in die Veröffentlichung von Bildern, die mein/unser Kind als Person zeigen, einwillige/n. Ich/wir willige/n ein, dass die Bilder in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Pressemitteilungen des Veranstalters
- Soziale Medien (Instagram, Facebook, ..)
- Printmedien (Pfarrbrief, Zeitschrift etc.)
- Homepage

Mir ist bewusst, dass meine Daten öffentlich eingesehen werden können. Trotz aller möglichen Maßnahmen ist es möglich, dass, insbesondere bei der Veröffentlichung im Internet, meine Daten von Dritten weiterverwendet und weitergegeben werden können.

Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit widerrufen werden. Für einen Widerruf wenden Sie sich/wende du dich bitte schriftlich an den oben genannten Verantwortlichen oder per Mail an jugend@sanktevergislus.de. Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bis dato stattgefundenen Verarbeitung nicht. Die Ausübung von anderen Datenverarbeitungen durch den Verantwortlichen wird durch eine Nicht-Einwilligung nicht beeinträchtigt. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist § 6 Abs. 1 lit. f KDG. Diese Einwilligung gilt bis zum Zeitpunkt, an dem Sie/du diese Einwilligung widerrufen.

Sie haben/ Du hast entsprechend dem KDG auch ihre/ deine bestehenden Betroffenenrechte. Darunter fallen das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Widerruf, das Recht auf Löschung und Einschränkung, sowie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, die für den **kath. Kirchengemeinde St. Evergislus Brenig** zuständige Aufsichtsbehörde finden sie unter <https://www.katholisches-datenschutzzentrum.de/>. Für eine Wahrung der genannten Rechte wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen.

Datum	Name	Unterschrift aller Erziehungsberechtigten
-------	------	---

Ich bin acht Jahre alt oder älter und bin mit den Vereinbarungen zur Veröffentlichung ebenfalls einverstanden. Meine Eltern haben mit mir darüber gesprochen und mir die Zusammenhänge erklärt.

Datum	Name	Unterschrift des Kindes
-------	------	-------------------------

Zeltdorf@Home Hygienekonzept

1. An der Veranstaltung dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung nachfolgender Regeln einverstanden erklärt haben.
2. Die Erziehungsberechtigten sowie Kinder und Jugendlichen werden vor der Maßnahme über die beachtenden Infektionsschutzvorgaben informiert.
3. Kinder und Jugendlichen mit Symptomen mit Atemwegserkrankungen dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt ein Mindestabstand von 1,5m mit folgenden Sonderregelungen:

- 1,5m Abstandsregelungen sind auch zwischen den Räumen (Flure, Treppenhäuser etc.) in denen Angeboten stattfinden, einzuhalten. Ist eine Einhaltung nicht möglich, sind Mund-Nasen-Schutz zu benutzen.
- Sportliche Bildungsangebote sind unter den Voraussetzungen des § 9 CoronaSchVO durchzuführen. Gemäß § 9 Abs. CoronaSchVO ist die nicht-kontaktfreie Ausübung ohne Mindestabstand bis auf weiteres in geschlossenen Räumen nur Personen gestattet, die zu den in § 1 Abs. 2 genannten Gruppen gehören, sowie im Freien nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Abs. 1 sichergestellt sein muss.
- Für alle genannten Angebote gelten zudem die Regelungen in § 2a CoronaSchVO. Demnach sind zumindest Name, Adresse und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Fachkräfte bzw. ehrenamtlichen Helfer festzuhalten. Weitere Maßgaben ergeben sich aus der Art und Dauer des Angebots (siehe besondere Rückverfolgbarkeit unter § 2b Nr. 2).
- Bezugsgruppen: In festen Angebotsformen nach § 15 Abs. 5 CoronaSchVO müssen Gruppen ab mehr als 15 Personen in feste Bezugsgruppen eingeteilt werden (Richtwert ca. 10 pro Gruppe; vgl. CoronaSchVO § 1 Abs. 2 Nr. 5 und Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ Abschnitt X (5))
 - Innerhalb der Bezugsgruppen gelten keine Abstandsregelungen.
 - Für Kontakte zwischen den Bezugsgruppen gelten die Abstandsregelungen oder das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
 - In der Bezugsgruppe sind Kontaktsportarten im Freien und in geschlossenen Räumen gestattet. Kontaktsport zwischen Bezugsgruppen sind im Freien nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Abs. 1 CoronaSchVO sichergestellt sein muss.